

6. Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Geschäftszimmer und über unsere Internetseite erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) aufgeklebt auf die Auflistung des Bildungsgangs
- beglaubigte Kopien:
- des Abschlusszeugnisses einer Realschule oder eines als gleichwertig anerkannten Zeugnisses
- des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- des Ausbildungsabschlusszeugnisses
- des Abschlusszeugnisses der Fachoberschule (nur für Berufsoberschule)
Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie des Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen
- 2 ausreichend frankierte Fensterbriefumschläge (0,70 €) für die Bestätigung Ihrer Anmeldung und den endgültigen Aufnahmebescheid.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

7. Weitere Informationen

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter Telefon 0451/122-86700 oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch.

Ansprechpartnerin ist Frau Kirsch (Tel.: 122-86722).



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
Profil Lebensmitteltechnologie
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
 - Hauswirtschaft
 - Gesundheit und Ernährung
 - Gesundheit und Soziales
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule
Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag - Mittwoch:	7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 - 14.30 Uhr
Freitag:	7.30 - 12.00 Uhr



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

**Fachoberschule
Berufsoberschule**

**GESUNDHEIT/
SOZIALES**

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700
Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
www.dorothea-schloezer-schule.de

Fachoberschule und Berufsbereich Gesundheit und Soziales

1. Bildungsziel und Dauer

Die Fachhochschulreife kann im Vollzeitunterricht in einem Jahr, im Teilzeitunterricht (bei ausreichender Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern) in zwei Jahren erreicht werden. Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Berufsbereich führt, aufbauend auf der Fachhochschulreife und dem Berufsabschluss in einem für die Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf, in einem weiteren Schulleistungsjahr zur

Fachgebundenen bzw. Allgemeinen Hochschulreife.

Das erworbene Abschlusszeugnis (Fachrichtung: Gesundheit und Soziales) der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen:

in Schleswig-Holstein:

- Biologie, Molecular Life Science, Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Sonderpädagogik, Gesundheit und Ernährung, Soziologie
- Lehramt an Sonderschulen

in anderen Bundesländern:

- Pädagogik einschl. Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflege
- Lehramt an beruflichen Schulen: Sozialpädagogik, Pflege, Gesundheit
- Lehramt für Sonderpädagogik

(Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen allerdings die Allgemeine Hochschulreife voraus).

Das Abschlusszeugnis Allgemeine Hochschulreife der Berufsbereich berechtigt zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen, wenn durch zusätzlichen Unterricht und Prüfung in einer zweiten Fremdsprache eine mindestens ausreichende Note erreicht wurde.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss

Berufliche Voraussetzung ist

- der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsbereich ist die Fachhochschulreife.

Berufliche Voraussetzung ist

- der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen.

3. Unterricht

Der Unterricht umfasst folgende Fächer/ Lernbereiche:

Fachoberschule

- Wirtschaft/Politik
- Religion
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Pädagogik und Psychologie
- Gesundheit und Pflege
- Informations- u. Kommunikationstechnik
- Zweite Fremdsprache (Französisch) als Zusatzangebot

Berufsbereich

- Wirtschaft/Politik
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Pädagogik und Psychologie
- Gesundheit und Pflege
- Sozialmanagement
- Zweite Fremdsprache (Französisch) als Zusatzangebot

4. Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Lernbereich Gesundheit und Soziales. Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Studententafel sein. Mit einer zweiten Fremdsprache ist in der Berufsbereich das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife möglich.

5. Kosten und Förderung

Der Besuch der Fachoberschule/Berufsbereich ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderungen müssen bei den zuständigen Ämtern beantragt werden.

Pro Schuljahr wird ein Kopiergeld in Höhe von € 10,- erhoben.